

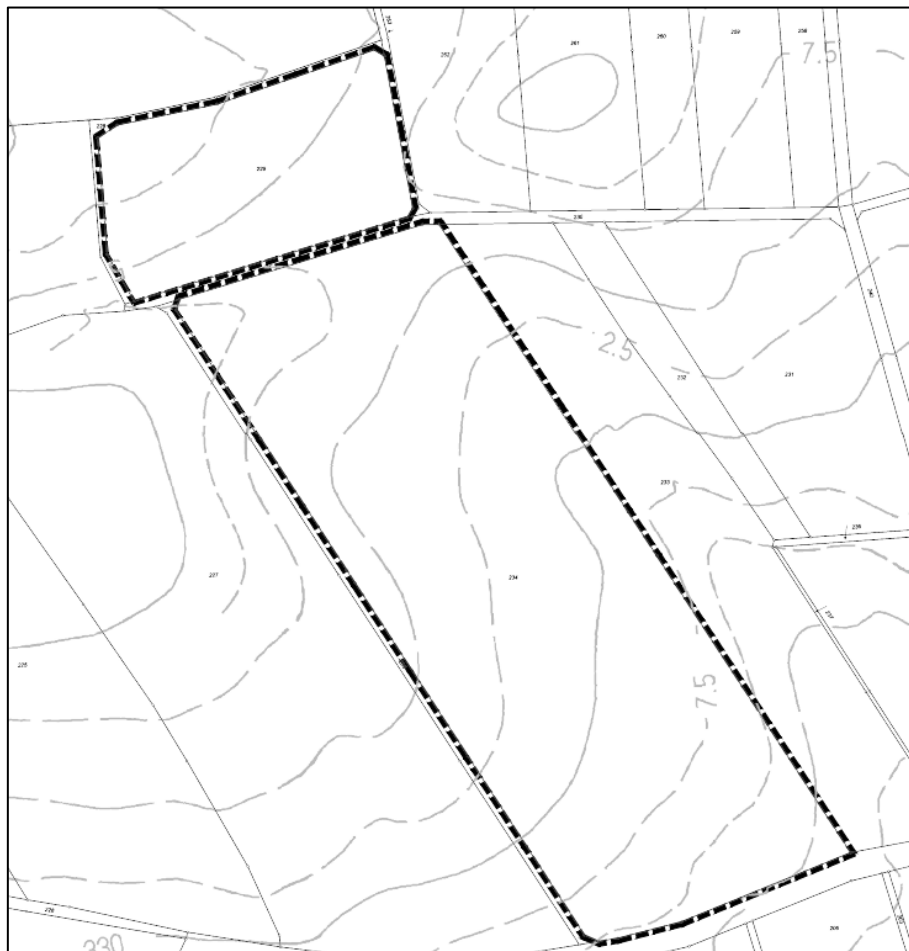
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Amtliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt, dass der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen der Stadt Coburg in der Sitzung am 17.03.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet

### **„Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf**

beschlossen hat. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtbauamtes/Stadtplanung vom 11.02.2021 und erstreckt sich über die Flurnummern 229 und 234 der Gemarkung Beiersdorf in der westlichen Verlängerung des Waldweges. Der Lageplan aus dem Planentwurf war Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich des Entwurfs zur Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Lageplan des Stadtbauamtes, Stadtplanung vom 11.02.2021

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sonstiges Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage. Mit der Planung ist das Büro Neidl + Neidl – Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB (Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg) aus Sulzbach-Rosenberg beauftragt.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**31.05.2022 bis 05.07.2022**

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegung des o.g. Entwurfes einschl. der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.04.2022 für das Gebiet "Nördlich der Verlängerung des Waldweges" zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf können hierzu mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de)) unter Bürgerservice > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht - eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) vorzunehmen.

Coburg, den 20.05.2022  
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister